

**Antragsunterlagen zur pauschalen Förderung von
Selbsthilfegruppen
durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im
Land Brandenburg für das Förderjahr 2020 ¹
gemäß § 20h SGB V
im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung
Land Brandenburg**

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- Anlage 1/2: Antragsformular für die Pauschalförderung
- Anlage 3/3a: Verwendungsnachweis 2019 bis 700 EUR
Verwendungsnachweis 2019 ab 701 EUR
- Anlage 4: Datenverwendungserklärung
- Anlage 5: Arbeitsplan 2020

Rücksendung dieses Antrages bitte an folgende Adresse:

vdek – Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Viviane Stafylopatis
Friedrichstraße 50-55
10117 Berlin

Achtung!

Für die Antragsstellung ist ausschließlich dieser Antragsvordruck zu verwenden. Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen und zusammen mit den darin aufgeführten und für die Prüfung der Förderanträge erforderlichen Unterlagen einreichen.

¹ **Antragsfrist** für die Einreichung von Förderanträgen ist der **31. Januar 2020**
Antragsfrist für neu gegründete Selbsthilfegruppen ist der **31. August 2020**

Anlage 1

Antrag auf pauschale Förderung der Selbsthilfegruppen gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2020 im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Land Brandenburg

Der Antrag enthält bereits einige Angaben zu Ihrer Selbsthilfegruppe. Diese sind bitte aufmerksam zu prüfen und ggf. leserlich zu ändern oder zu ergänzen. Für Änderungen bitte das jeweilige Feld darunter oder daneben nutzen.

1) Angaben zum Antragsteller:

Nummer der Selbsthilfegruppe:

Name der Selbsthilfegruppe:

Postanschrift:

Ansprechpartner/in (wenn abweichend von Postanschrift)

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Name und Telefonnummer der stellvertretenden Ansprechpartner/in:

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe :

Stadt/

Gemeinde:

Landkreis/

kreisfreie Stadt:

2) Angaben zur Selbsthilfegruppe (SHG):

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die SHG?

Seit wann besteht die SHG?

Bei Neugründung bzw. Erstantragsstellung bitte den Nachweis der Veröffentlichung (siehe Merkblatt Punkt 4.) beifügen!

Wie viele Mitglieder hat die SHG zum Antragszeitpunkt?

Wie häufig finden Gruppentreffen statt? (**nur Gesprächsselbsthilfe**)

im Monat

im Jahr

Wie viele Personen nehmen durchschnittlich an den Gruppentreffen teil?

Ist die Gruppe grundsätzlich offen für neue Mitglieder?

Ja

Nein

Wenn nein, bitte begründen:

Ist die SHG Mitglied in einem Landesverband?

Ja

Nein

Wenn ja, in welchem:

Wird die Gruppe regelmäßig von professionellen Helfern wie z. B. Ärzten, Therapeuten, anderen Gesundheits- und Sozialberufen, die **nicht selbst betroffen und nicht Mitglied** der Selbsthilfegruppe sind, geleitet? (Bitte Erläuterungen unter Punkt 4, 2. Anstrich im Merkblatt beachten)

Ja

Nein

Wenn ja, bitte begründen mit Angabe der Qualifikation der Anleitung/Moderation?

3) Übersicht der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im Förderjahr

Kalkulation/Haushalt für das Jahr 2020

Bitte betrachten Sie die Auflistungen als Vorschläge. Falls vorhanden, können Sie anstelle dieses Formblattes den Haushaltsplan/Kalkulationsunterlagen oder die sonst übliche Etataufstellung der SHG beilegen.

3 a) (voraussichtliche) Eigenmittel

Rücklagen		€
Restfördermittel aus dem Vorjahr		€
Mitgliedsbeiträge (soweit diese der SHG zur Verfügung stehen)		€

3 b) (voraussichtliche) Einnahmen

Zuschüsse von Rentenversicherungsträgern		€
Zuschüsse öffentliche Hand		€
Pauschalförderung Krankenkassen nach § 20h SGB V		€
Sonstiges (bitte benennen)		€

Summe 3a) und 3b)

		€
--	--	---

3 c) (voraussichtliche) Gesamtausgaben

Miete und Raumnutzungsgebühren		€
Bürobedarf und Organisation der Gruppentreffen (Schreibwaren, Telefon, Internet, Porto, Fahrkosten der Gruppenverantwortlichen (nicht zu regelmäßigen Gruppentreffen))		€
Ersatzbeschaffung von Mobiliar und technischen Geräten		€
Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internetauftritt, Flyer, Mitgliederzeitschrift)		€
Regelmäßige Veranstaltungen, z.B. Mitgliederversammlung		€
Referentenhonorare		€
Tagungs- und Kongressbesuche; Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten		€
Sonstiges - bitte benennen (z.B. Mitgliedsbeiträge, Kontoführungsgebühren)		€

Summe 3c)

		€
--	--	---

3 d) Höhe der beantragten pauschalen Förderung:

€

3 e) Weitere Anträge für dieses Förderjahr wurden gestellt bei:

Öffentliche Hand (z. B. Land, Kommune)

Unfallversicherung

Rentenversicherung

Private Krankenversicherung

Landesverband (bei Mitgliedschaft)

Wirtschaftsunternehmen

Weitere (bitte benennen):

3 f) Wurden Gelder bei der Sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI beantragt?

Ja

Nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn ja, zu welchem Zweck?

**Nachweis über die Mittelverwendung für Fördersummen bis 700 €
gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2019**

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):	
SHG- Nummer:	
Name der Selbsthilfegruppe:	
Ansprechpartner/in bei evtl. Rückfragen (Name):	Telefon:

Bewilligungsschreiben vom: []
(soweit bekannt)

Betrag: [] €

Die Fördermittel wurden ausschließlich für **gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeiten** der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V verwendet.

Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg behält sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel vor. Die Originalbelege der Selbsthilfegruppen sind 3 Jahre aufzubewahren.

Zurück an:

vdek
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Viviane Stafylopatis
Friedrichstraße 50-55
10117 Berlin

[]

Ort, Datum

[]

rechtsverbindliche Unterschrift (vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

[]

rechtsverbindliche Unterschrift (weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Anlage 3a)

**Nachweis über die Mittelverwendung für Fördersummen ab 701 €
gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2019**

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):	
SHG- Nummer:	
Name der Selbsthilfegruppe:	
Ansprechpartner/in bei evtl. Rückfragen (Name):	Telefon:

Bewilligungsschreiben vom: (soweit bekannt) Betrag: €

Die Fördermittel wurden ausschließlich für **gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeiten** der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V verwendet.

Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg behält sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel vor. Die Originalbelege der Selbsthilfegruppen sind 3 Jahre aufzubewahren.

Zurück an:

vdek
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Viviane Stafylopatis
Friedrichstraße 50-55
10117 Berlin

[Redacted box]

Ort, Datum

[Redacted box]

rechtsverbindliche Unterschrift (vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

[Redacted box]

rechtsverbindliche Unterschrift (weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Bitte fügen Sie dem Mittelverwendungsnachweis eine Auflistung (z.B. in Form des Jahresabschlusses, ggf. Bilanz) aller Einnahmen und Ausgaben zu.

4) Bankverbindung:

- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein **eigenes Konto**, das nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe oder für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde.
Bitte beachten Sie: Lautet das Konto auf den Namen einer Privatperson, muss ein Nachweis der Bank über die alleinige Verfügungsberechtigung der Gruppe beigelegt werden.

oder

- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über **kein eigenes Konto**, sondern nutzt ein Fremdkonto (z. B. Bundes-, Landesverband, Selbsthilfekontaktstelle). Abtretungserklärung erforderlich sowie Erklärung des Kontoinhabers (vgl. Seite 7 des Antrages)

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut

IBAN:

Verwendungszweck
(wenn erforderlich)

Bei eigenem Konto der Selbsthilfegruppe

Erklärung der Verfügungsberechtigten der Selbsthilfegruppe

Hiermit verpflichten wir uns sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für die Zwecke der Gruppe verwendet werden. Wir sind weiterhin verantwortlich für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift
(verfügungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Name, Vorname

Datum, Unterschrift
(weiteres verfügungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe,
wenn vorhanden)

Bei Nutzung des Fremdkontos

Abtretungserklärung der Vertreter der Selbsthilfegruppe

Hiermit erklären wir, dass der beantragte und gegebenenfalls gewährte Zuschuss der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg zur Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V dem folgenden Kontoinhaber der oben angegebenen Kontoverbindung

überwiesen und von diesem ohne jeglichen Abzug in einer Summe an die Selbsthilfegruppe ausgezahlt wird.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift
(vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Name, Vorname

Datum, Unterschrift
(weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

***Es werden nur Abtretungserklärungen mit zwei Unterschriften anerkannt.
Eine fehlende Unterschrift führt zur Ablehnung!***

Erklärung des Kontoinhabers

an die der beantragte und gegebenenfalls gewährte Zuschuss der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg zur Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ausgezahlt wird.

Hiermit erklären wir,

(Namen der Kontoinhaber)

dass der bewilligte Förderbetrag der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg der Selbsthilfegruppe gemäß §20h SGB V ohne jeglichen Abzug zur Verfügung steht.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift, Stempel
(Kontoinhaber)

Abschließende Erklärung:

Mit den nachfolgenden Unterschriften bestätigen wir stellvertretend für die Selbsthilfegruppe, dass die Selbsthilfegruppe parteipolitisch und weltanschaulich neutral ist und keine kommerziellen Interessen verfolgt. Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene. Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen/ -verbänden bereit. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel, beachtet die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und erklärt sich bereit, die Verwendungsnachweise der bewilligten Mittel sowie – auf Anforderung – fachliche Berichte einzureichen.

Außerdem erklären wir stellvertretend für die Selbsthilfegruppe, dass die Selbsthilfegruppe die Leitlinien der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG-SHG) zur Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden kennt, akzeptiert und danach handelt.

Die Antragsteller erklären, dass die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind.

Auf Anforderung der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg werden die Antragsteller ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Ort, Datum

**Unterschrift und ggf. Stempel
(vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)**

Ort, Datum

**Unterschrift
(weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)**

Diesem Antrag sind beigelegt:

- Verwendungsnachweis 2019 (Anlage 3)
- Datenverwendungserklärung (Anlage 4)
- Arbeitsplan (Anlage 5)
- Handzettel / Flyer

Anlage 4

Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weiter gehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit bei der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg möglich.

Einverständniserklärung zur weiter gehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet.

Wir willigen in diese weiter gehende Datenverwendung ein:

Datum

Unterschrift
(vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Datum

Unterschrift
(weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Anlage 5

Arbeitsplan für das Jahr 2020

Anzahl und Frequenz der geplanten Gruppentreffen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Freitag Samstag Sonntag

wöchentlich monatlich sonstiges (bitte erläutern):

[Empty text box for additional frequency details]

Inhalte der geplanten Gruppentreffen

- Austausch zum aktuellen Befinden/Gesundheitszustand
- Erfahrungsaustausch und Diskussion zu bestimmten Themen

Themen bitte schwerpunktmäßig aufführen

[Three empty text boxes for listing topics]

- Gegenstand geplanter Vorträge von Ärzten und anderen Referenten

Themen bitte schwerpunktmäßig aufführen

[Three empty text boxes for listing topics]

- Sonstiges (bitte erläutern)

[Four empty text boxes for additional details]

Hinweis: Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche, Weihnachtsfeiern und andere jahrestypische Feste, Bewirtung und Präsente für Grup-

penmitglieder, Krankenbesuche etc., die nicht förderfähig sind (vgl. Punkt 7 des Merkblattes) müssen nicht aufgeführt werden.

Merkblatt

zur kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung von Selbsthilfegruppen für das Förderjahr 2020

Dieses Merkblatt der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) im Land Brandenburg erläutert das Verfahren der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung und soll als Arbeitshilfe für die Selbsthilfegruppen bei der Beantragung von Fördermitteln dienen.

Es wird empfohlen, das Merkblatt vor dem Ausfüllen der Antragsunterlagen aufmerksam zu lesen.

Inhalt:

1.	Rechtliche Grundlagen	15
2.	Federführung	15
3.	Antragsberechtigte	15
4.	Fördervoraussetzungen	15
5.	Förderverfahren	16
6.	Wie wird gefördert und was ist förderfähig?	17
7.	Was ist nicht förderfähig?	17
8.	Antragsstellung	18
9.	Einreichung der Förderanträge, Antrags- und Bearbeitungsfrist	18
10.	Auszahlung Fördermittel / Bankverbindung	18
11.	Verwendungsnachweis 2019	19
12.	Aufbewahrungsfristen	6
13.	Projektförderung (kassenindividuelle Förderung)	19

Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags sowie für die Entscheidung über die Förderfähigkeit ist, dass die Antragsunterlagen vollständig ausgefüllt sind.

Unvollständige Antragsunterlagen werden bei der Verteilung der Fördermittel nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (31.01.2020 bzw. 31.08.2020 für neu gegründete Gruppen) eingehen.

1. Rechtliche Grundlagen

Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg fördert Selbsthilfegruppen chronisch Kranker auf der Grundlage von § 20h SGB V und der aktuellen Fassung der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 11. Juli 2019“.

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Grundsätze können nachgelesen werden unter:

<http://www.nakos.de/informationen/foerderung/krankenkassen/>

Darüber hinausgehende Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

http://www.vdek.com/LVen/BERBRA/Vertragspartner/Selbsthilfe_.html

Die Unterlagen können auch über die regionalen Selbsthilfekontaktstellen und die Landesverbände der Selbsthilfe bezogen werden.

2. Federführung

Die Federführung in der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg erfolgt für den Bereich der Selbsthilfegruppen durch den Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek). Daher erhalten Sie die Unterlagen und - bei Förderung – die Überweisung vom vdek. Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls beim

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Viviane Stafylopatis
Friedrichstraße 50-55
10117 Berlin
Tel.: 030/25 37 74 31
E-Mail:-viviane.stafylopatis@vdek.com

3. Antragsberechtigte

Gefördert wird ausschließlich die gesundheitsbezogene Selbsthilfe, die sich auf Krankheiten beziehen, die im Verzeichnis der Krankheitsbilder aufgeführt sind (vgl. Anlage 2 der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 11. Juli 2019“).

Unter gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen werden freiwillige Zusammenschlüsse von betroffenen Menschen verstanden, deren Aktivitäten sich auf eine gemeinsame Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes, einer Krankheitsfolge und/oder auch psychischer Probleme richten, von denen sie entweder selbst oder als Angehörige betroffen sind.

4. Fördervoraussetzungen

Folgende Anforderungen sind von einer gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppe zu erfüllen:

- Die Gruppengröße muss i. d. R. mindestens 6 Mitglieder betragen. Die Gruppenarbeit muss verlässlich und kontinuierlich durchgeführt werden, i. d. R. finden monatlich Treffen

statt. An den Gruppentreffen müssen im Durchschnitt mindestens 4 Gruppenmitglieder teilnehmen.

- Die Selbsthilfegruppe wird nicht von professionellen Helfern wie z. B. Ärzten, Therapeuten, anderen Gesundheits- und Sozialberufen, die nicht selbst betroffen und Mitglied der Selbsthilfegruppe sind, geleitet. Das schließt eine gelegentliche Hinzuziehung von Experten zu bestimmten Fragestellungen nicht aus.
- Die Selbsthilfegruppe hat ein Gründungstreffen durchgeführt und ihre Existenz protokolliert. Sie gibt ihr Gruppenangebot regelmäßig öffentlich bekannt, z. B. bei der örtlichen Selbsthilfekontaktstelle oder in der regionalen Presse.
- Die Selbsthilfegruppe ist offen für neue Mitglieder.
- Die Gruppenmitglieder und die Gruppenleitung arbeiten ehrenamtlich.
- Die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden sowie allen anderen Akteuren im Gesundheitswesen ist vorhanden.
- Die Selbsthilfegruppe ist neutral ausgerichtet und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.
- Die Einnahmen, Ausgaben und die Mittelverwendung müssen dokumentiert sein. Auf Nachfrage muss die Selbsthilfegruppe detaillierte Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben vorlegen können.
- Die Selbsthilfegruppe verfügt über ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesonder-tes Konto.

5. Förderverfahren

Die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach § 20h SGB V und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit der Anträge und die Förderhöhe erfolgt gemeinsam und einvernehmlich durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg nach Beratung mit den Vertretern der Selbsthilfe folgender Institutionen und Verbände:

- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
- LAGSH – Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Brandenburg e. V.
- LAGS- Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg e. V.

Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen förderfähigen Anträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

6. Wie wird gefördert und was ist förderfähig?

Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung in Form eines festen Betrags (Festbetragsfinanzierung).

Die pauschalen Mittel werden der Selbsthilfegruppe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Ob Ausgaben anerkannt und als förderfähig bewilligt werden, entscheiden die Krankenkassen und ihre Verbände nach pflichtgemäßem Ermessen. Durch die Pauschalförderung erfolgt u. a. eine Bezuschussung von:

- Raumkosten und Miete,
- Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Büromöbel, Porto und Telefon),
- Regelmäßig selbstbezogene Veranstaltungen z.B. Schulungen/Fortbildungen für die Mitglieder bzw. Mitgliedsvereine, Gruppenleitungen, einschließlich Veranstaltungsgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Bundesreisekostengesetz und Gremiensitzungen (z.B. Patiententage, Angehörigentreffen, Jahrestreffen)
- Erstellung von Flyern und Handzetteln der Selbsthilfegruppe,
- Pflege des Internetauftritts/Homepage,
- Honorare für Referenten zu gesundheitsbezogenen Themen und Vorträgen sowie
- Tagungs- und Kongressbesuche,

Darüber hinausgehende einmalige, innovative, themenspezifische Vorhaben sind weiterhin über die Projektförderung zu beantragen (vgl. Teil B).

Eine anderweitige Mittelverwendung als zum beantragten und bewilligten Zweck ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Rücksprache mit der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg möglich. Ansonsten kann die bewilligte Förderung zurückgefordert werden.

7. Was ist nicht förderfähig?

Nicht förderfähig sind:

- Selbsthilfegruppen, deren Hauptaktivitäten sportliche Aktivitäten sind,
- alle Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche, Weihnachtsfeiern und andere jahrestypische Feste, Bewirtung und Präsente für Gruppenmitglieder, Krankenbesuche,
- Raum- und Mietkosten von Privaträumen,
- Aktivitäten oder Maßnahmen, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z. B.
 - Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport,
 - Leistungen der Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX),
 - Soziotherapie (§ 37 a SGB V),
 - Therapiegruppen (z. B. Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächstherapie, Ergotherapie),
 - Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V)
- Selbsthilfegruppen, die von Institutionen gegründet und durch nicht selbst betroffene Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Sozialarbeitern, Psychologen, Apothekern, Krankenschwestern) in ihrer Arbeitszeit professionell geleitet oder regelmäßig begleitet werden, z. B. Suchtselbsthilfegruppen in Suchtberatungsstellen oder Selbsthilfegruppen

psychisch kranker Menschen, die von den psychosozialen Diensten des Gesundheitsamtes geleitet werden.

8. Antragsstellung

Für die Antragstellung ist ausschließlich der beigelegte Antragsvordruck zu verwenden. Dieser ist **vollständig** und leserlich auszufüllen und zusammen mit den darin aufgeführten und für die Prüfung der Förderanträge erforderlichen weiteren Unterlagen einzureichen.

Handzettel bzw. Flyer sollen nur dann dem Antrag beigelegt werden, wenn diese Materialien von der Selbsthilfegruppe eigenständig bzw. in ihrem Auftrag hergestellt worden sind. Nicht beigelegte sind Materialien der Landes- und Bundesverbände.

Dem Antrag ist ein Arbeitsplan mit den geplanten Aktivitäten im Rahmen der förderfähigen, gesundheitsbezogenen Gesprächselbsthilfe für das Förderjahr beigelegen. Der Arbeitsplan ist als Anlage 4 Bestandteil der Antragsunterlagen und hat folgende Angaben zu enthalten: Anzahl und Frequenz der Gruppentreffen, Inhalte des Gruppentreffens wie z. B. Austausch zum aktuellen Befinden/Gesundheitszustand, Erfahrungsaustausch und Diskussion zu bestimmten Themen, Gegenstand geplanter Vorträge von Ärzten und anderen Referenten u. ä.

Andere, nicht förderfähige Aktivitäten (z. B. Funktionstraining, soziale Aktivitäten), Selbstdarstellungen und Mitgliederverzeichnisse müssen nicht aufgeführt bzw. eingereicht werden.

Dem Antrag ist der Verwendungsnachweis 2019 beigelegen (vgl. auch Punkt 11).

9. Einreichung der Förderanträge, Antrags- und Bearbeitungsfrist

Die Anträge auf pauschale Förderung müssen **bis zum 31.01.2020** für das Förderjahr 2020 eingereicht werden. Gruppen, die sich erst innerhalb des aktuellen Förderjahres gegründet haben, müssen ihren Antrag bis zum 31.08.2020 einreichen. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, werden bei der Verteilung der Fördermittel **nicht** berücksichtigt.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zeitnah, gemeinsam und einvernehmlich durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg unter Beteiligung der Vertreter der Selbsthilfe nach Ablauf der Antragsfrist.

10. Auszahlung Fördermittel / Bankverbindung

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in zwei Förderrunden: Die Hauptvergabe für bestehende Gruppen erfolgt im Frühjahr des aktuellen Förderjahres und die 2. Vergabe für neu gegründete Gruppen im Herbst des aktuellen Förderjahres.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch den Federführer (vdek). Hierfür ist die Angabe einer Bankverbindung im Antrag erforderlich.

Soweit die Selbsthilfegruppe über **kein eigenes Konto** verfügt, ist die Auszahlung auch auf ein Fremdkonto möglich (z. B. Landesverband, Selbsthilfekontaktstelle, Gruppensprecher/in oder Kassenverantwortliche/r der Selbsthilfegruppe). In diesem Fall ist jedoch die Erteilung einer **Erklärung, dass die Auszahlung an Dritte erfolgen soll, zwingend erforderlich**. Diese Erklärung ist Bestandteil des Antrags. Diese muss von **zwei** vertretungsberechtigten Mitgliedern der Selbsthilfegruppe unterschrieben sein. Außerdem muss ein Vertreter des Bundes- oder Landesverbandes oder der Selbsthilfekontaktstelle erklären, dass die Fördermittel der Selbsthilfegruppe ohne Abzug zur Verfügung stehen.

11. Verwendungsnachweis 2019

Der Verwendungsnachweis 2019 ist Bestandteil der beiliegenden Antragsunterlagen und ist mit der Beantragung der Fördermittel für 2020 einzureichen.

Mit dem Verwendungsnachweis bestätigt die Selbsthilfegruppe, dass die Fördermittel ausschließlich für gesundheitsbezogene Aufgaben verwendet wurden. Belege über die Verwendung bzw. Abrechnung der Mittel sind **nicht** beizufügen, sondern nur auf Nachfrage einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist von **zwei** vertretungsberechtigten Mitgliedern der Selbsthilfegruppe zu unterzeichnen.

Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg behält sich vor, ggf. Einzelnachweise von den Zuschussempfängern einzufordern.

12. Aufbewahrungsfristen

Alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) müssen 3 Jahre nach Ablauf des Förderjahres aufbewahrt werden. Der Fördermittelempfänger stellt sicher, dass die Unterlagen insbesondere auch nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfegruppe für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

13. Projektförderung (kassenindividuelle Förderung)

Neben der Pauschalförderung als kassenartenübergreifender Gemeinschaftsförderung fördern die einzelnen Krankenkassen die gesundheitsbezogene Selbsthilfe im Rahmen der konkreten Projektförderung als krankenkassenindividuelle Förderung.

Anträge auf Förderung gesundheitsbezogener Projekte sind bei den einzelnen Krankenkassen einzureichen. Projekte sind gezielte und zeitlich begrenzte Vorhaben. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projektförderung durch die einzelnen Krankenkassen kann variieren. Es wird daher empfohlen, sich direkt bei den einzelnen Krankenkassen über die jeweiligen Förderschwerpunkte und Fördermöglichkeiten im Vorfeld der schriftlichen Antragstellung zu informieren. Als Ansprechpartner für die Projektförderung stehen zur Verfügung:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse Herr Detlef Fronhöfer Potsdamer Straße 20 14513 Teltow Tel.: 0800 / 265 080 32 416 E-Mail: detlef.fronhoefer@nordost.aok.de	BARMER GEK Landesvertretung Berlin/Brandenburg Herr Wolfgang Paech Postfach 110211 10832 Berlin Tel.: 0800 / 333004 151 113 E-Mail: wolfgang.paech@barmer-gek.de
D A K - Gesundheit Frau Karina Scheunemann Fachgruppe Marketing Geschäftsgebiet Ost Beuthstraße 6, 10117 Berlin Tel. 030-9819416-1165 Fax. 040-3347030-1772 E-Mail: karina.scheunemann@dak.de	Knappschaft Frau Kerstin Hartstock Dresdener Str. 41 03130 Spremberg Tel.: 03563 / 34427 10 Fax: 03563 / 34427 11 E-Mail: kerstin.hartstock@kbs.de

BKK, Geschäftsstelle vor Ort

Nicht alle Krankenkassen im Land Brandenburg führen jedoch eine Projektförderung von Selbsthilfegruppen durch. Im Gegenzug stellen daher diese Krankenkassen ihre Mittel für die Projektförderung zusätzlich zu dem gesetzlich vorgesehenen 30%-igen Pflichtteil der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) von Selbsthilfegruppen zur Verfügung.

Änderungen im Selbsthilfeförderverfahren ab dem 01.01.2020

Sehr geehrte Selbsthilfegruppenmitglieder,

Dieses Rundschreiben informiert die Selbsthilfegruppen über die Änderungen im Antragsverfahren 2020 nach dem Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG.

Ab dem 01.01.2020 erhöht sich der Anteil der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung von bisher 50 % auf 70 % des Gesamtförderbudgets. Für die krankenkassenindividuelle Projektförderung verbleiben demnach 30 % statt bisher 50 % an Fördermitteln.

Mit dieser Neuregelung soll eine Basisfinanzierung der Selbsthilfegruppen, -kontaktstellen und -organisationen erreicht werden. Alle regelmäßig, wiederkehrenden Aufwendungen sollen somit ausschließlich über **einen** pauschalen Förderbetrag beantragt werden.

Von den Änderungen sind auch regelmäßige Aktivitäten oder Angebote betroffen, die bisher durch die einzelnen Krankenkassen/-verbände im Rahmen der krankenkassenindividuellen Projektförderung gefördert wurden.

In der krankenkassenindividuellen Projektförderung werden aufgrund der verminderten Fördermittel zukünftig nur noch zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen und Aktivitäten gefördert, die zielgerichtet sind und über das normale Maß an alltäglicher Selbsthilfearbeit des jeweiligen Antragsstellers hinausgehen und klar von Routineaufgaben abgegrenzt sind. (Vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 10.03.2000 in der Fassung vom 11.07.2019, Punkt B.2)

Wir bitten Sie deshalb im Rahmen der Beantragung der pauschalen Förderung 2020 Ihren Förderbedarf entsprechend nachvollziehbar darzustellen bzw. anzumelden.